

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung:

Jahresbericht Haus des Jugendrechts Oberhausen 2025

Beratungsfolge

16.09.2026 Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

Bezug

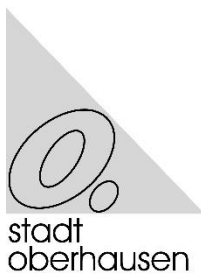
Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Am 01.09.2020 wurde das Haus des Jugendrechts Oberhausen als gemeinsame
- 2 Dienststelle der Jugendgerichtshilfe Oberhausen, der für Oberhausen zuständigen
- 3 Staatsanwaltschaft Duisburg und des Kriminalkommissariats 12 der Polizei Oberhausen
- 4 eröffnet.
- 5
- 6 In dem als Anlage beigefügten gemeinsamen Bericht geben die drei
- 7 Kooperationspartner*innen im Haus des Jugendrechts Oberhausen für das Jahr 2025 einen
- 8 Überblick über ihre Arbeit mit straffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in
- 9 Oberhausen und verdeutlichen die besonderen Herausforderungen in diesem spezialisierten
- 10 Arbeitsfeld.

Anlage/n

1 - Jahresbericht HdJR 2025



Staatsanwaltschaft
Duisburg



Jahresbericht 2025

Inhalt

1.	Vorwort	Seite 1
2.	Das Oberhausener Modell	Seite 2
3.	Sachbearbeitung Intensivtäter	Seite 6
4.	Besondere Bearbeitungsform	Seite 10
5.	Besprechungssysteme	Seite 16
6.	Fazit und Ausblick	Seite 17

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1 – Kooperationspartner	Seite 2
Abb. 2 – Externe Kooperationspartner	Seite 3
Abb. 3 – Bearbeitungsroutinen im Haus des Jugendrechts	Seite 4
Abb. 4 – Auswahlkriterien	Seite 5
Abb. 5 – Anzahl der Intensivtäter 2008- 2025	Seite 6
Abb. 6 – Intensivtäter 2008- 2025 nach Geschlecht	Seite 7
Abb. 7 – Anzahl Intensivtäter 2025 nach Geschlecht	Seite 7
Abb. 8 – Anzahl Intensivtäter 2025 nach Altersgruppe	Seite 8
Abb. 9 – Zu- und Abgänge Intensivtäter 2025	Seite 8
Abb. 10 – Entwicklung der Abgangsgründe Intensivtäter 2021-2025	Seite 9
Abb. 11 – Anzahl Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform 2021-2025	Seite 10
Abb. 12 – Entwicklung der Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform 2021-2025	Seite 11
Abb. 13 – Gründe für Neuaufnahme in die besondere Bearbeitungsform 2025	Seite 11
Abb. 14 – Neuaufnahmen besondere Bearbeitungsform nach Alter und Geschlecht 2025	Seite 12
Abb. 15 – Geschlechterverteilung besondere Bearbeitungsform 2021-2025	Seite 12
Abb. 16 – Entwicklung der Altersverteilung Neuaufnahmen besondere Bearbeitungsform 2021-25	Seite 13
Abb. 17 – Entwicklung des Gesamtbestandes der besonderen Bearbeitungsform 2021-2025	Seite 13
Abb. 18 – Zu- und Abgänge besondere Bearbeitungsform 2025	Seite 14
Abb. 19 – Entlassungsgründe besondere Bearbeitungsform 2025	Seite 14
Abb. 20 – Entwicklung der Entlassungsgründe besondere Bearbeitungsform 2021-2025	Seite 15

1. Vorwort

Das Oberhausener Haus des Jugendrechts kann im Berichtsjahr 2025 auf fünf Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe zurückblicken.

Nach der ersten Einarbeitungsphase in 2020 haben sich nunmehr feste Strukturen und generalisierte Verfahrensabläufe etabliert. Auch die Zusammenarbeit mit Netzwerk- und Kooperationspartnern wächst stetig an, ermöglicht schnelle Absprachen sowie abgestimmte Steuerungsprozesse. So konnte auch dem in 2024 wachsenden Phänomen der im Innenstadtbereich massiv steigenden Jugenddelinquenz begegnet sowie die Serie von Schuleinbrüchen nachhaltig beendet werden.

Im Berichtsjahr hat sich der Gesamtbestand an Probanden in der besonderen Bearbeitungsform wieder auf dem langjährigen Mittel konsolidiert. Außergewöhnliche Belastungen oder ein Anstieg der Jugenddelinquenz sind nicht zu verzeichnen.

Insgesamt haben die letzten fünf Jahre gezeigt, dass die Kooperation im Haus des Jugendrechts auch Ausnahmesituationen und zusätzlichen Belastungen gewachsen ist. Dabei gerät die primäre Zielgruppe nicht aus dem Fokus.

Hierbei war der Start sicherlich nicht einfach, schließlich nahm das Haus des Jugendrechts seinen Betrieb im September 2020 mitten in der Pandemie auf, die noch weit bis in das nächste Jahr hinein außergewöhnliche Herausforderungen mit sich brachte.

Blickt man auf die vergangenen fünf Jahre zurück, sieht man eine sehr kommunikative Dienststelle, die außergewöhnlich schnell ihrem eigenen Anspruch gerecht geworden ist, zum richtigen Zeitpunkt gemeinsam das Richtige zu tun und in der die Mitarbeitenden aller drei Institutionen mit großem Engagement gemeinsam alle Herausforderungen gemeistert haben.

Oberhausen, im Juli 2026



Armin Nixdorf
Stadt Oberhausen,
Leiter Jugendgerichtshilfe,
Koordinator Haus des
Jugendrechts



Holger Röding
Polizei Oberhausen,
Erster Kriminalhauptkommissar,
Kriminalkommissariat 12



Heike Loewenich
Staatsanwaltschaft
Duisburg
im Haus des Jugendrechts

2. Das Oberhausener Modell

Das Haus des Jugendrechts (HdJR) ist eine kommunikative Dienststelle, in der die Zusammenarbeit der Kooperationsbeteiligten nicht nur durch die verschiedenen, formalen Besprechungssysteme, sondern vor allem durch die Möglichkeit des schnellen, informellen Austausches in der Fallarbeit gefördert werden soll. Die Kooperationspartner im Haus des Jugendrechts sind:



Abb. 1 – Kooperationspartner (Quelle: HdJR Oberhausen)

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts ist zuständig für alle Ermittlungsverfahren gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Hauptaufgaben sind die Beratung und Begleitung der betroffenen Familien während des gesamten Ermittlungs- und Jugendstraßverfahrens sowie bei Bedarf die Vermittlung bzw. Einleitung weitergehender Hilfen inklusive Hilfen zur Erziehung im Kontext von Jugendstraßverfahren.

Darüber hinaus berichtet die Jugendgerichtshilfe an die Staatsanwaltschaft und das Gericht über die persönlichen, sozialen und familiären Hintergründe der Beschuldigten und gibt einen sozialpädagogisch sowie kriminologisch begründeten Interventionsvorschlag im Verfahren ab.

Des Weiteren übernimmt die Jugendgerichtshilfe die Vollstreckung und Überwachung von Weisungen und Auflagen aus Jugendstraßverfahren und bietet hierzu eine große Bandbreite an eigenen pädagogischen Angeboten an oder stellt die Vollstreckung in externen Einsatzstellen sicher.

Haftentscheidungshilfe, Haftbetreuung und ggf. Mitwirkung an der Entlassungsvorbereitung ergänzen den Aufgabenzuschnitt.

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach §§ 86, 86a, 87b SGB VIII, in der Regel bedeutet dies den Wohnort Oberhausen.

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts ist als ermittlungsleitende Behörde zuständig für Strafverfolgung, entscheidet, ob ein Verfahren angeklagt oder eingestellt wird und vertritt ggf. die Anklage vor Gericht.

Die sachliche Zuständigkeit umfasst Jugendsachen, Verfahren gegen Strafunmündige und Verfahren gegen intensiv straffällig gewordene Personen (jeweils mit Ausnahme von Kapital-, BtM- und Staatsschutzsachen), die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus §§ 7 ff. StPO und umfasst damit Wohnort, Tatort oder Ergreifungsort Oberhausen)

Polizei

Die Polizei führt als Strafverfolgungsbehörde die polizeilichen Ermittlungen und Vernehmungen durch, ermittelt im Jugendstrafverfahren auch zum persönlichen Hintergrund und kann Empfehlungen zum weiteren Ablauf des Jugendstrafverfahrens abgeben.

Die sachliche Zuständigkeit umfasst alle Ermittlungsverfahren gegen unter 21-Jährige inklusive BtM-Sachen (mit Ausnahme von Kapital-, Sexual- und Verkehrsdelikten) sowie Ermittlungsverfahren gegen über 21-Jährige bei BtM-, Raub- und Körperverletzungsdelikten.

Eine örtliche Zuständigkeit besteht für alle Straftaten mit Tatort Oberhausen.

Das Haus des Jugendrechts ist eingebettet in ein dichtes Netzwerk lokaler Kooperationspartner, die nicht direkt in die gemeinsame Dienststelle eingebunden sind, aber mit denen die im Haus des Jugendrechts unmittelbar ansässigen Institutionen eine intensive, einzelfallbezogene Zusammenarbeit pflegen:



Abb. 2 – Externe Kooperationspartner (Quelle: HdJR Oberhausen)

Eine Besonderheit des Oberhausener Modells ist, dass die Zielsetzungen sich von Anfang an nicht in den gängigen Eckpfeilern Verfahrensbeschleunigung und Durchbrechen von Karrieren intensiv straffällig gewordener Personen erschöpft haben, sondern auf ein ganzheitliches Aufgabenverständnis ausgerichtet sind, das sich vor allem auf die Schwerpunkte kriminologisch fundierter Interventionsauswahl und Früherkennung krimineller Gefährdung gründet:

Verkürzung der Verfahrensabläufe

- Durch Optimierung von Kommunikation und Arbeitsabläufen.

Beschleunigung der Reaktion auf delinquentes Verhalten

- Durch verkürzte Verfahrensabläufe.

Gezielte Interventionsauswahl

- Multiperspektivische Fallbetrachtung zur pädagogisch und kriminologisch fundierten Auswahl geeigneter Interventionen.

Langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz

- Entsprechend der Zielvereinbarung „Kinder- und Jugenddelinquenz“.

Optimierung der Zusammenarbeit

- Verbesserung der Prozessqualität durch strukturierte Kommunikationsabläufe und Erhöhung der Rollentransparenz.

Verbesserung der Früherkennung krimineller Gefährdung

- Die Möglichkeiten der beteiligten Behörden zur Früherkennung abweichenden Verhaltens werden verbessert, um entstehende kriminelle Karrieren frühzeitiger zu erkennen und deren Verfestigung entgegenzuwirken.

Signalwirkung für die Betroffenen

- Die besondere Aufmerksamkeit und gemeinsame Bearbeitung zeigt den Betroffenen, dass sie besonders in den Blick genommen wurden.

Signalwirkung für die Bevölkerung

- Multiperspektivische Fallarbeit und fachlich begründete Interventionsauswahl stehen für ein zeitgemäßes Verständnis evidenzbasierter Jugendstrafrechtspflege.

Eine unverzichtbare Basis hierfür ist u. a. die ganzheitliche Ausrichtung der Jugendgerichtshilfe, deren Zuständigkeit über § 38 JGG hinaus auch Beratungsangebote für strafunmündige Kinder und die fallverantwortliche Einleitung und Führung von Hilfen zur Erziehung im Kontext jugendgerichtlicher Weisungen beinhaltet und damit die notwendige Bandbreite an Interventionen ermöglicht.

Über die Intensivtäter hinaus ist das Haus des Jugendrechts Oberhausen dementsprechend mit einer erweiterten Zielgruppe in einer besonderen Bearbeitungsform befasst:

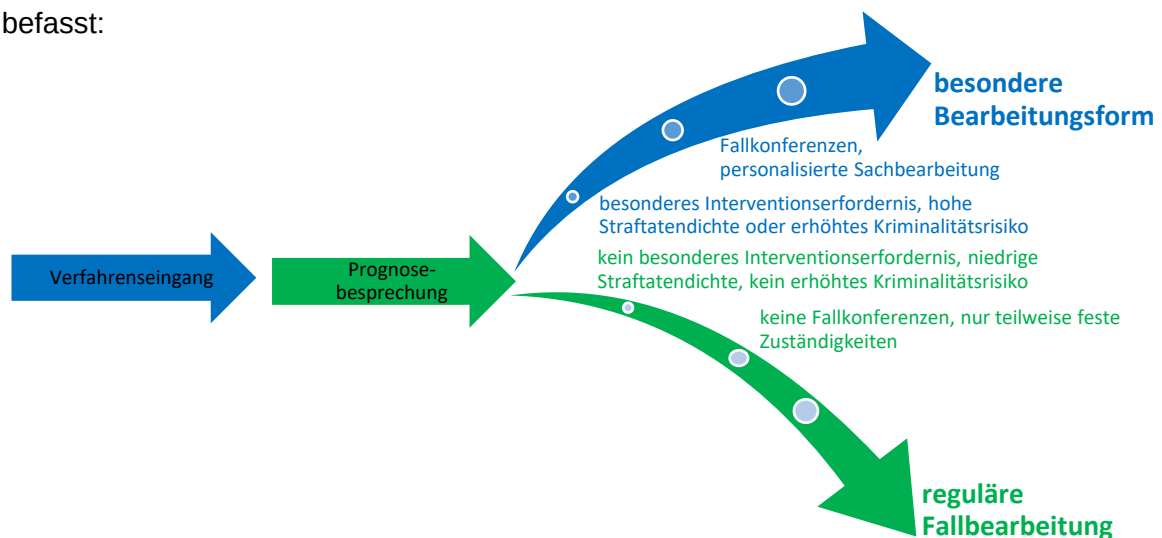


Abb. 3 – Bearbeitungsroutrinen im Haus des Jugendrechts (Quelle: HdJR Oberhausen)

Ähnlich wie im Programm für Intensivtäter wird auch der Zugang zur besonderen Bearbeitungsform primär über eine bestimmte Anzahl von Straftaten (in diesem Fall mindestens drei in den letzten zwölf Monaten vor Aufnahme) gesteuert, sieht aber parallel auch die Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus präventiven Gründen unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten vor, wenn andere Risikofaktoren eine besondere kriminelle Gefährdung nahelegen:

Insbesondere sollen dabei auch die im Rahmen der Früherkennung krimineller Gefährdung auf Basis der Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden.										
fehlende familiäre Einbindung, fehlende erzieherische Kontrolle	Gewaltbereitschaft	eigene Gewalt- und Suchtmittel-erfahrungen oder Delinquenz im familiären Umfeld	Schulverweigerung in Verbindung mit Vertuschungshandlungen und Delinquenz	Freizeitaktivitäten mit völlig offenen Abläufen / Ausdehnung der Freizeit zu Lasten von Schule, Ausbildung, Beruf	Gruppenzugehörigkeit (Banden)	gefährdender Konsum von Suchtmitteln	geringes Alter zum Tatzeitpunkt	vorherige negative Interventionsverläufe im Rahmen von Jugendhilfe oder Jugendstrafrecht	aktuelle Delinquenz-dichte	kriminelle Energie / Zielstrebigkeit bei der Tatplanung und -ausführung

Abb. 4 – Auswahlkriterien (Quelle: Geschäftsordnung HdJR Oberhausen)

Dieses differenzierte Aufnahmesystem und die hierdurch erweiterte Zielgruppe haben sich in der Praxis bewährt und ermöglichen es, ein breites Spektrum von präventiven bis eingriffsintensiven Maßnahmen passgenau und zum richtigen Zeitpunkt aufstellen zu können.

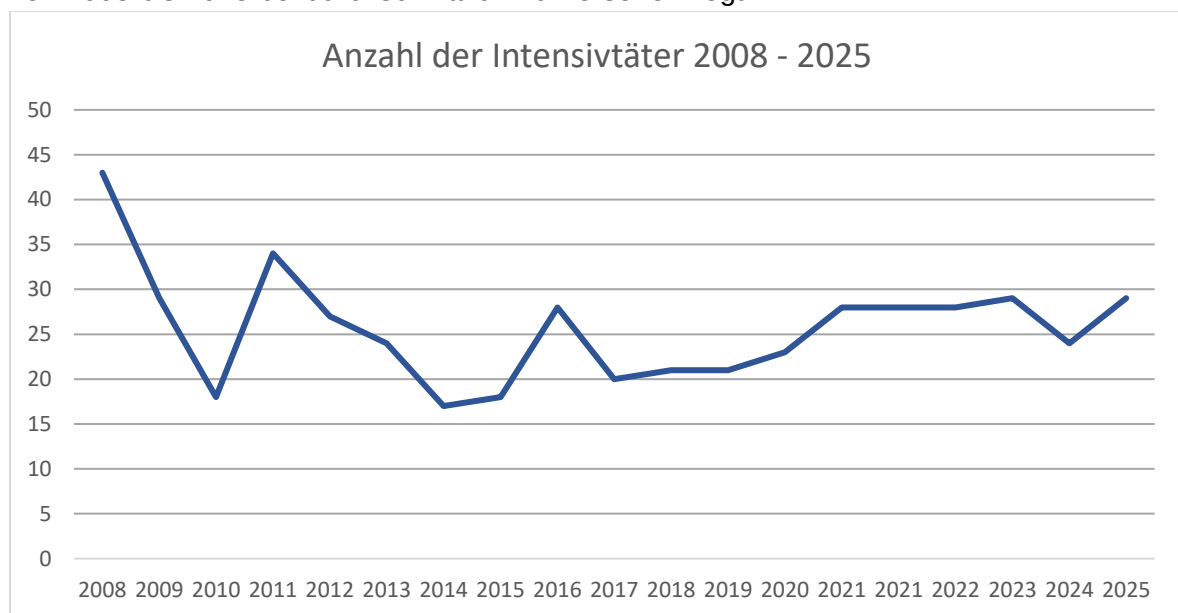
3. Sachbearbeitung Intensivtäter

Eine Aufnahme in das Oberhausener Intensivtäterprogramm erfolgt bei mehr als fünf Straftaten im Kalenderjahr, die aufgrund der Deliktschwere einen Score von mindestens 15 Punkten (nach polizeiinternem Ranking) erreichen. Fakultativ ist eine Aufnahme aber auch unabhängig vom Score aufgrund einer erheblichen kriminellen Gefährdung, z. B. durch persönliche oder soziale Risikofaktoren, möglich.

Die Aufnahme im Intensivtäterprogramm beinhaltet eine behördenübergreifend beschleunigte Verfahrensbearbeitung, eine spezielle Vorgangskennzeichnung, die Bearbeitung in speziellen Dezernaten bei der Staatsanwaltschaft, eine gezielte Verfahrensabtrennung bzw. Verfahrensverbindung bei Gericht, personalisierte Zuständigkeiten in allen drei Institutionen sowie die Einrichtung von Fallkonferenzen.

Im Haus des Jugendrechts ist die Aufnahme auf die Intensivtäterliste grundsätzlich mit der Einbindung in die besondere Bearbeitungsform (siehe Abschnitt 4.) verbunden. Dies führt zu einer erhöhten Intensität in Bezug auf Kontrolle, Fallbesprechungen und Interventionen.

Die Anzahl der Oberhausener Intensivtäter ist im Berichtsjahr leicht von 24 auf 29 angestiegen, liegt damit aber weiterhin nah am langjährigen Mittel, das für den Zeitraum von 2008 bis 2025 bei durchschnittlich 26 Personen liegt.



[Hinweis: geänderte Zählweise ab 2024 – seitdem keine Trennung aktiv / inaktiv mehr, nur noch Erfassung der Gesamtzahl]

Abb. 5 – Anzahl der Intensivtäter 2008 - 2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die Geschlechterverteilung bei den Intensivtätären ist ebenfalls langfristig stabil:

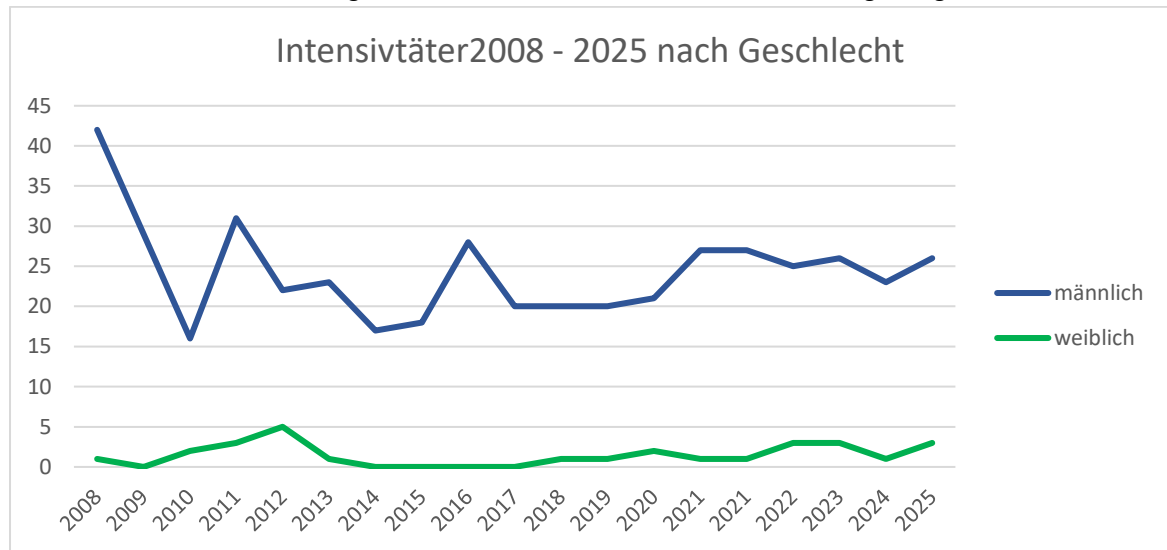


Abb. 6 – Intensivtäter 2008- 2025 nach Geschlecht (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die Anzahl der weiblichen Intensivtäter ist im Berichtsjahr leicht angestiegen, wobei die absoluten Zahlen sich jedoch langfristig in einer geringen statistischen Schwankungsbreite zwischen null und fünf Personen bewegen.

Im Berichtsjahr waren 90% der Intensivtäter männlich:



Abb. 7 – Anzahl Intensivtäter 2025 nach Geschlecht (Quelle: HdJR Oberhausen)

Eine Veränderung gibt es im Berichtsjahr bei der Altersverteilung. Im Mittel der Vorjahre sind etwa 49% der Intensivtäter Heranwachsende (Alter 18-20 Jahre) und etwa 51% Jugendliche (Alter 14-17 Jahre). Dieses Verhältnis hat sich erstmalig dahingehend verschoben, dass im Berichtsjahr 32% heranwachsende und 68% jugendliche Intensivtäter zu verzeichnen sind. Das Durchschnittsalter der Intensivtäter ist also in diesem Jahrgang geringer geworden. Ob dies ein punktuell Phänomen oder ein Trend ist, wird erst die weitere Entwicklung zeigen können.

Kinder (Alter unter 14 Jahren) dagegen sind in der Regel marginal vertreten, was auch im Berichtsjahr der Fall war:

Anzahl Intensivtäter 2025 nach Altersgruppe

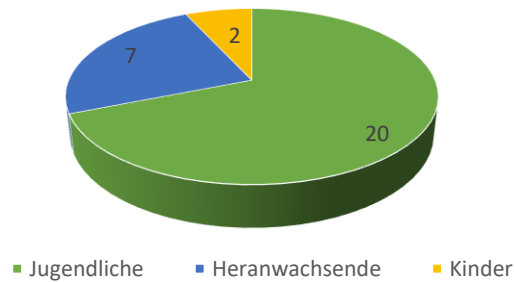


Abb. 8 – Anzahl Intensivtäter 2025 nach Altersgruppe (Quelle: HdJR Oberhausen)

Hinter der Intensivtäterliste steht das Bemühen, diejenigen Personen in den Fokus zu nehmen, die aktuell eine Vielzahl von Straftaten begehen oder ein erhöhtes Risiko für kriminelles Verhalten aufweisen.

Dementsprechend wird die Intensivtäterliste halbjährlich überprüft und aktualisiert.

Für das Berichtsjahr ergaben sich folgende Bewegungen:

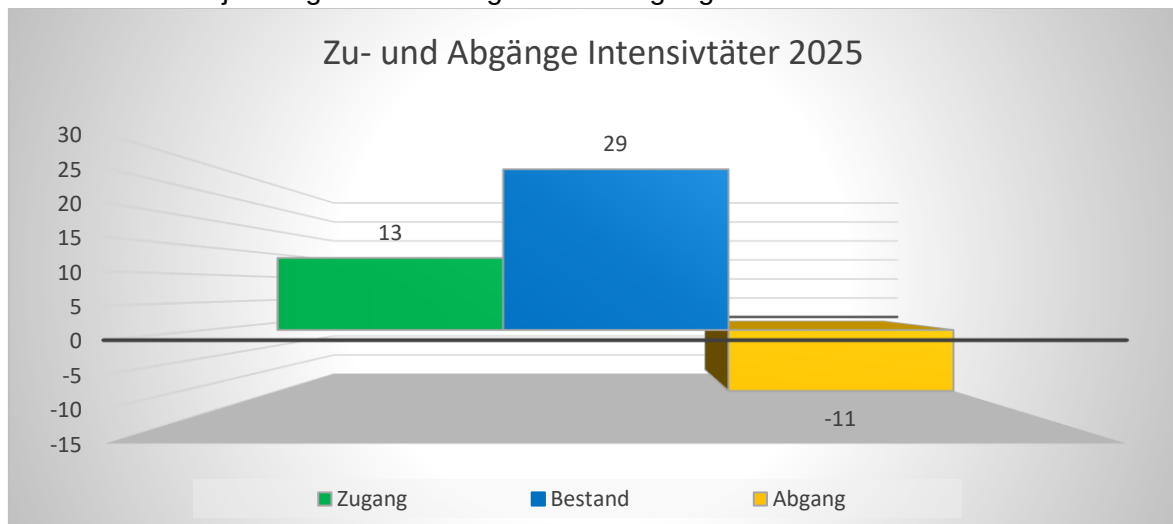


Abb. 9 – Zu- und Abgänge Intensivtäter 2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die Anzahl der Zugänge ist im Berichtsjahr angestiegen. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass die Größenordnung der Neuaufnahmen sich einer unmittelbaren Steuerungsmöglichkeit entzieht, da das Erreichen einer auf Landesebene vorgegebenen Anzahl und Qualität von Straftaten automatisch eine Klassifizierung als Intensivtäter nach sich zieht.

Insgesamt zeigen die Anzahl der Entlassungen sowie die Gesamtzahl der Intensivtäter über die Jahre eine bemerkenswerte Stabilität und unterliegen keinen großen Schwankungen.

Im Berichtsjahr erfolgten die meisten Entlassungen aus der Intensivtäterliste wegen Rückgangs der Straftaten, gefolgt von Entlassungen nach Erreichen der Altersgrenze von 21 Jahren (ggf. verbunden mit einem Übergang in entsprechende Programme für erwachsene Intensivtäter). Daneben wurde eine geringe Anzahl von Personen wegen Wegzugs aus dem Zuständigkeitsbereich entlassen.

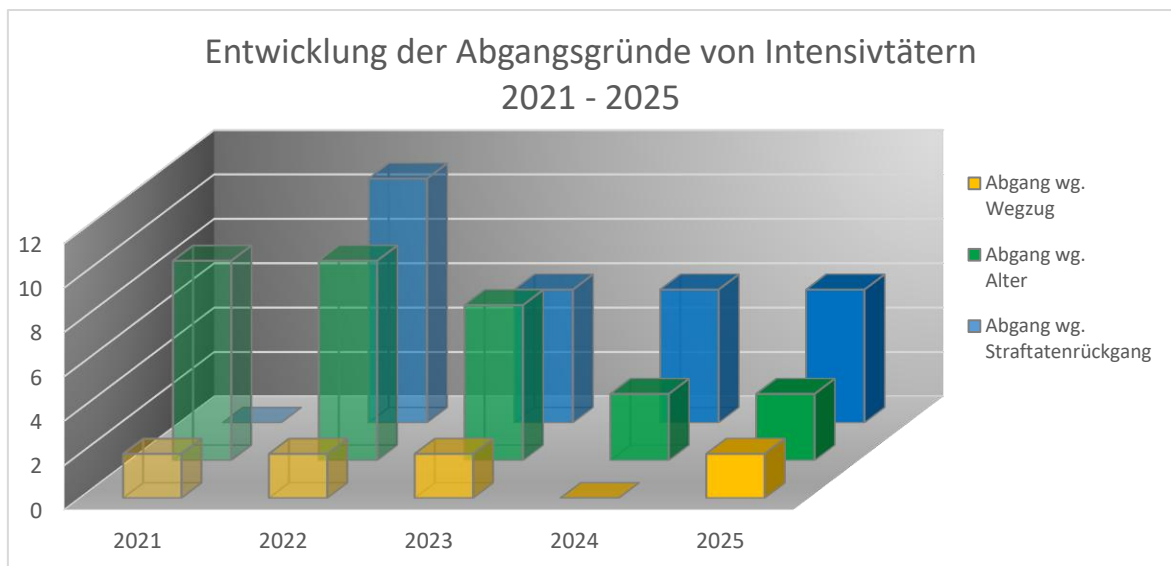


Abb. 10 – Entwicklung der Abgangsgründe von Intensivtätern 2021-2025
(Quelle: HdJR Oberhausen)

Im Jahr 2025 wurden bei der Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts 163 Js-Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Intensivtäter eingeleitet (Stand 31.12.2025).

Erledigungen bezüglich der beschuldigten jugendlichen Intensivtäter:

	2025
Anklagen	37
Einstellungen	76
Abgaben	16
Abtrennungen	3
Verbindungen	29
Sonstiges	2

Die Verfahren werden nach den folgenden **Deliktarten** unterschieden:

	2025
Drogendelikte	2
Eigentumsdelikte	42
Verkehrsdelikte	7
Gewaltdelikte	51
Sonstige Delikte	61

(Quelle: Staatsanwaltschaft im HdJR Oberhausen)

4. Besondere Bearbeitungsform

Für die besondere Bearbeitungsform qualifizieren sich automatisch alle Intensivtäter, alle Kurve Kriegen - Teilnehmer sowie alle Personen unter 21 Jahren (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende), die durch drei oder mehr Straftaten in den letzten zwölf Monaten vor dem Aufnahmezeitpunkt aufgefallen sind.

Darüber hinaus besteht entsprechend der Geschäftsordnung die Option der deliktunabhängigen Aufnahme in die Zielgruppenliste der besonderen Bearbeitungsform aufgrund sonstiger krimineller Gefährdung. Die Anzahl der Neuaufnahmen ist über die Jahre (bis auf einen minimalen Anstieg im Jahr 2024) rückläufig:

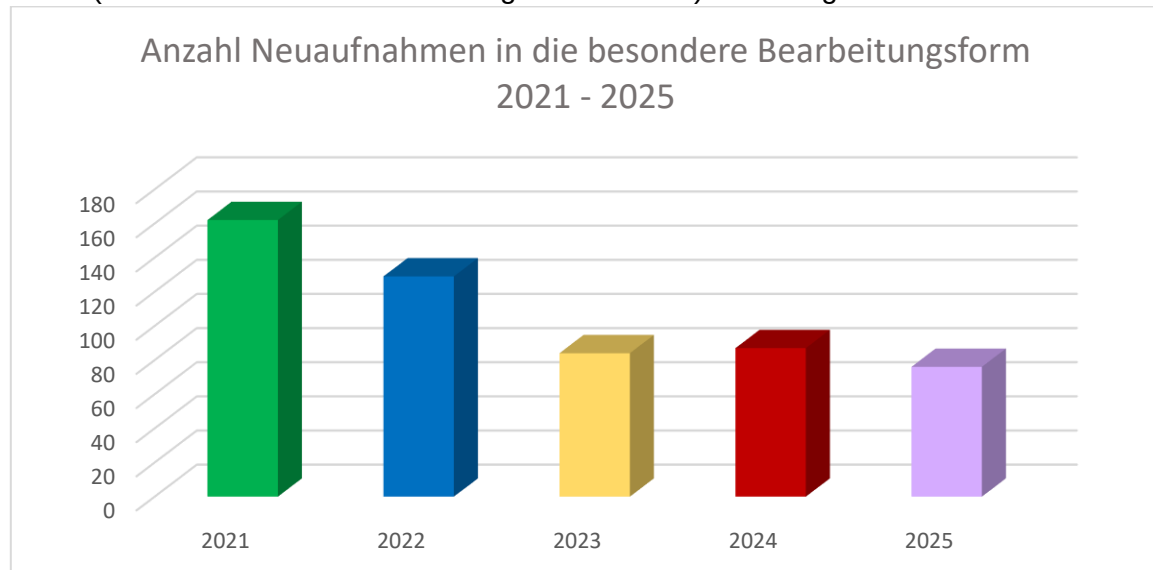


Abb. 11 – Anzahl Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform 2021-2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die rückläufige Entwicklung lag darin begründet, dass im ersten regulären Betriebsjahr 2021 naturgemäß ein Höchstmaß an Neuaufnahmen erfolgte, weil die Aufnahmekapazität seinerzeit bei annähernd 100% lag. Im weiteren Verlauf entwickelte sich dann die Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform zum bestimmenden Faktor für die Anzahl der möglichen Neuaufnahmen.

Betrachtet man die Entwicklung dieser Verweildauer, wird schnell sichtbar, warum die Aufnahmekapazitäten weiterhin begrenzt sind: Die durchschnittliche Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform ist gegenüber dem Jahr 2021 um 155% von 9,4 auf 24 Monate und die maximale Verweildauer im gleichen Zeitraum von 12 auf 62 Monate angestiegen, was die auch im Arbeitsalltag sichtbaren komplexeren Problemlagen und höheren Interventionsanforderungen widerspiegelt.

Intensive kriminelle Karrieren lassen sich nicht so einfach beenden – die nötigen Interventionen erfordern Zeit und Geduld. Steuerbar ist die Verweildauer letztlich nur bedingt, denn eine Regelentlassung erfolgt grundsätzlich erst, nachdem ein Jahr lang keine Straftaten mehr zu verzeichnen waren. Die minimale Verweildauer dagegen liegt systembedingt aufgrund der halbjährlichen Aktualisierung der Zielgruppenliste grundsätzlich bei sechs Monaten.

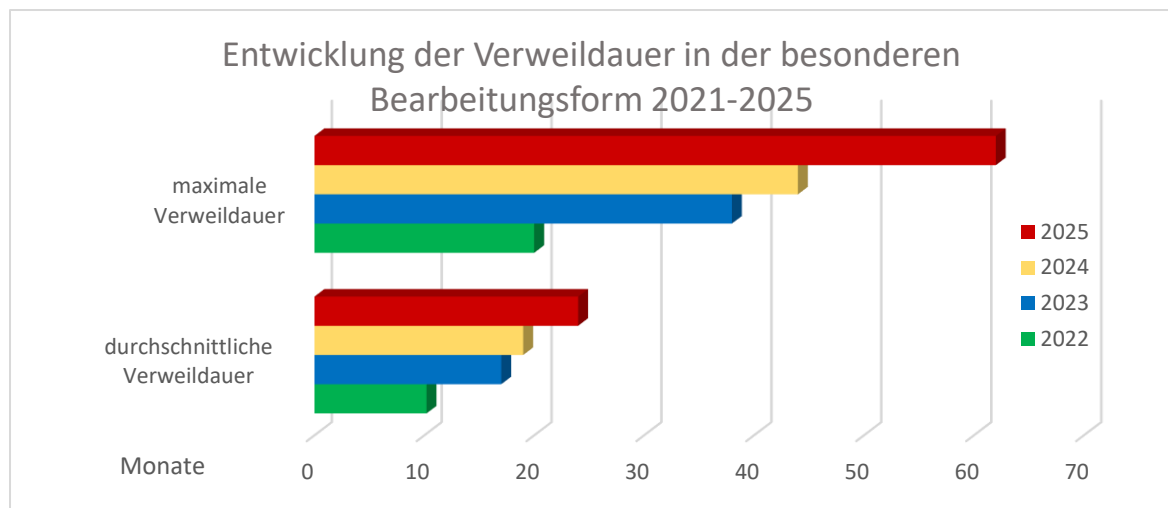


Abb. 12 – Entwicklung Verweildauer besondere Bearbeitungsform 2021-2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die Gründe für eine Aufnahme in die Zielgruppenliste der besonderen Bearbeitungsform verteilen sich im Berichtsjahr 2025 gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert wie folgt:

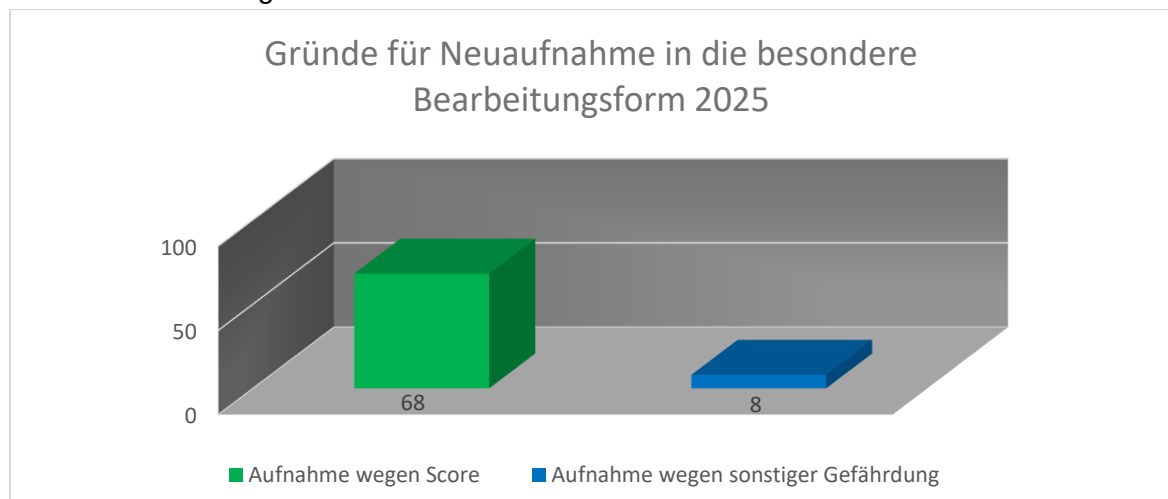


Abb. 13 – Gründe für Aufnahme in die besondere Bearbeitungsform 2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Anhand dieser Verteilung wird deutlich, dass die Aufnahmekapazität der besonderen Bearbeitungsform durch die anhand der Geschäftsordnung vorgesehenen Regelaufnahmen aufgrund einer bestimmten Anzahl von Straftaten (Score) weitreichend ausgelastet und der Spielraum für (präventive) Neuaufnahmen aufgrund sonstiger krimineller Gefährdung begrenzt ist.

Betrachtet man die Neuaufnahmen des Jahres 2025 nach Alter und Geschlecht, ergeben sich folgende Profile:

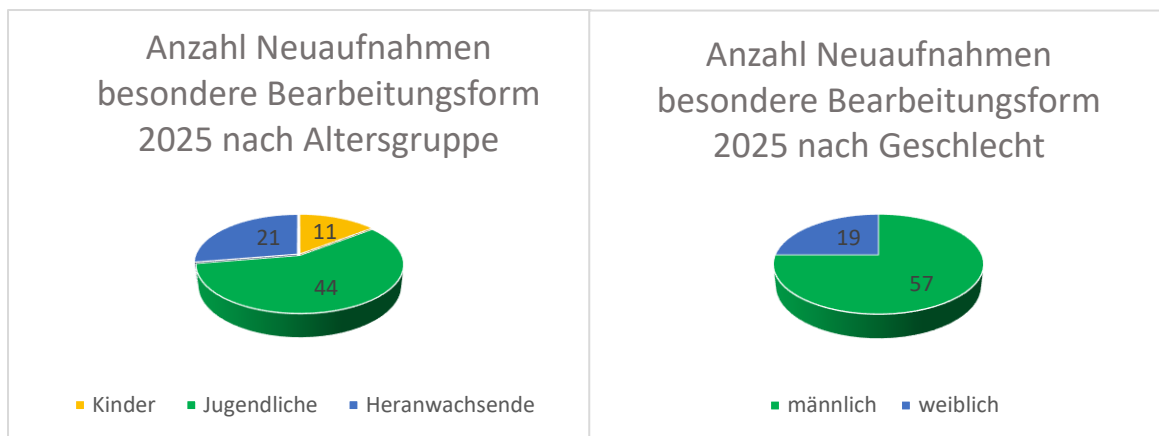


Abb. 14 – Neuaufnahmen bes. Bearbeitungsform n. Altersgruppe u. Geschlecht (Quelle: HdJR Oberhausen)

In der Geschlechterverteilung ist eine kontinuierliche Zunahme weiblicher Probandinnen zu beobachten, die allerdings seit 2022 moderat ausfällt:

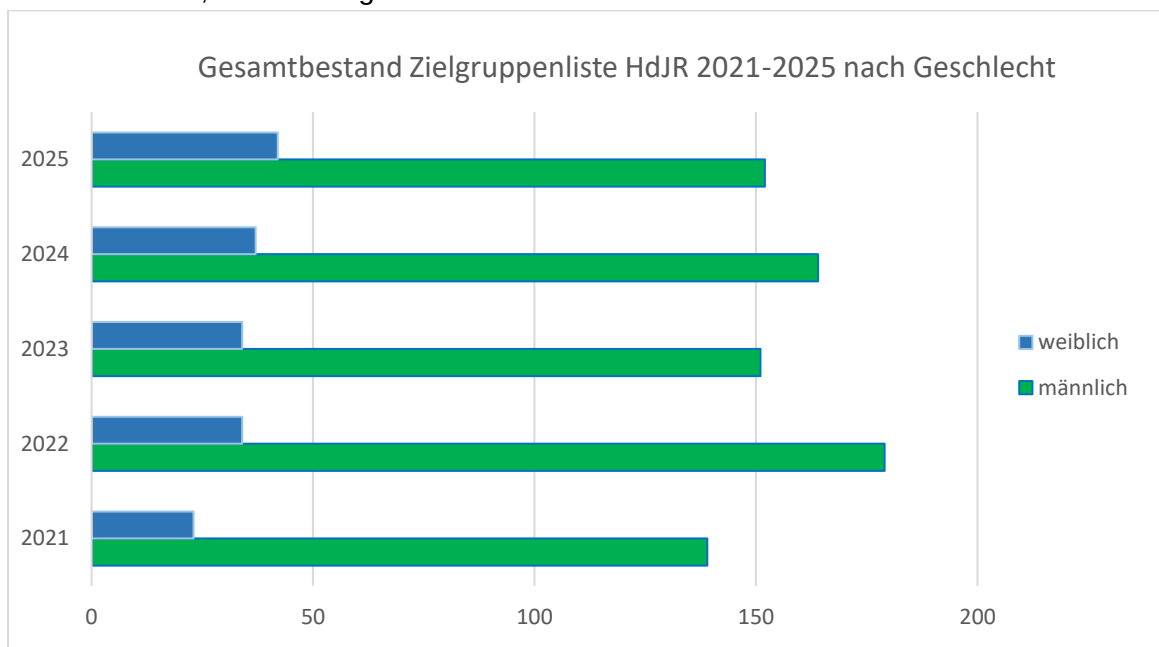


Abb. 15 – Geschlechterverteilung besondere Bearbeitungsform 2021 - 2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Auch bei der Altersverteilung sind Verschiebungen zu verzeichnen:

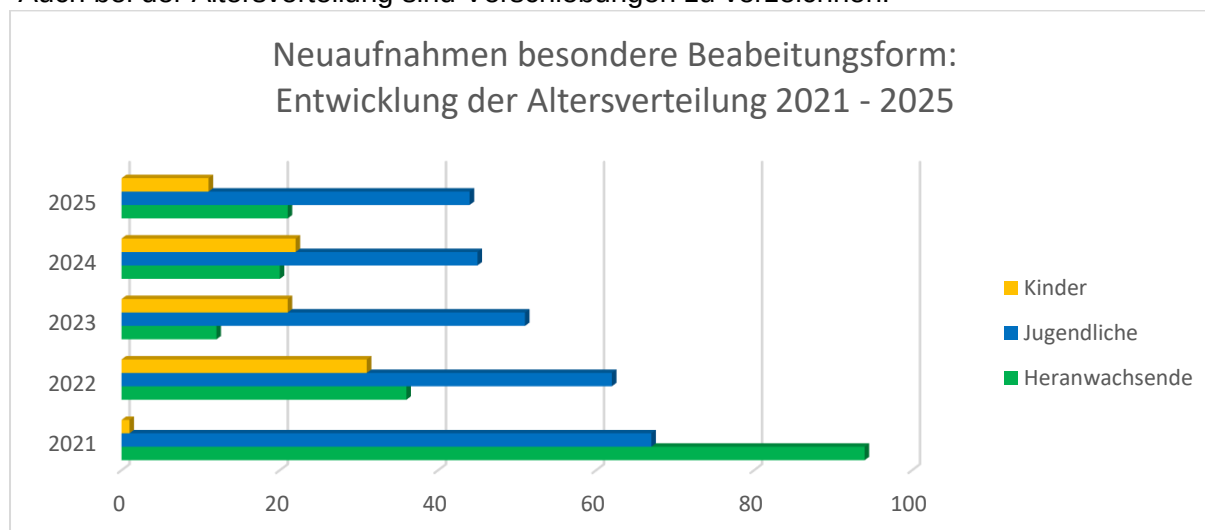


Abb. 16 – Entwicklung der Altersverteilung Neuaufnahmen 2021 - 2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Während die Anzahl der neu aufgenommenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Wesentlichen unverändert geblieben ist, ging im Berichtsjahr die Anzahl der neu aufgenommenen Kinder um 50% zurück.

Der Rückgang in der Gesamtzahl der Neuaufnahmen im Berichtsjahr fußt demnach zu einem großen Teil auf dem Rückgang in dieser Altersgruppe. Damit hat sich der im Jahr 2022 erreichte Ausschlag weiter abgebaut und scheint ein isoliertes Ereignis zu bilden, was die Vermutung zulässt, dass es sich hierbei möglicherweise um eine Nachwirkung der Coronajahre handeln könnte, die auf Kinder und Jugendliche erwiesenermaßen erhebliche Auswirkungen hatten.

Der Gesamtbestand der Probanden in der besonderen Bearbeitungsform liegt leicht über dem langjährigen Mittelwert von 147 Probanden, das Haus des Jugendrechts arbeitet dementsprechend in voller Auslastung:

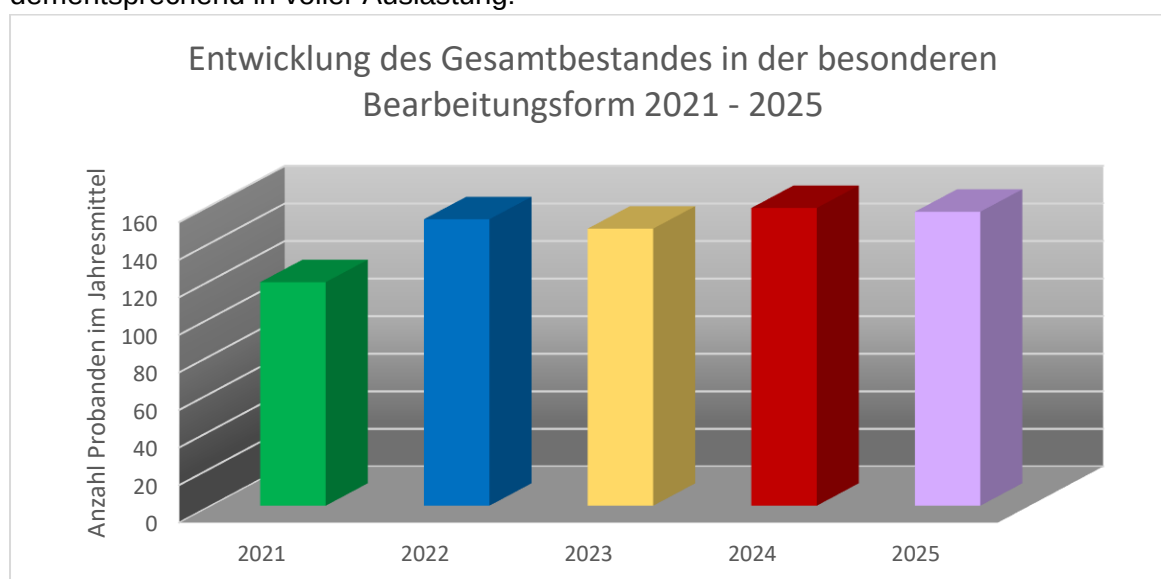


Abb. 17 – Entwicklung Gesamtbestand besondere Bearbeitungsform 2021-2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Zu- und Abgänge in der besonderen Bearbeitungsform hielten sich, wie in den Vorjahren auch, in etwa die Waage:

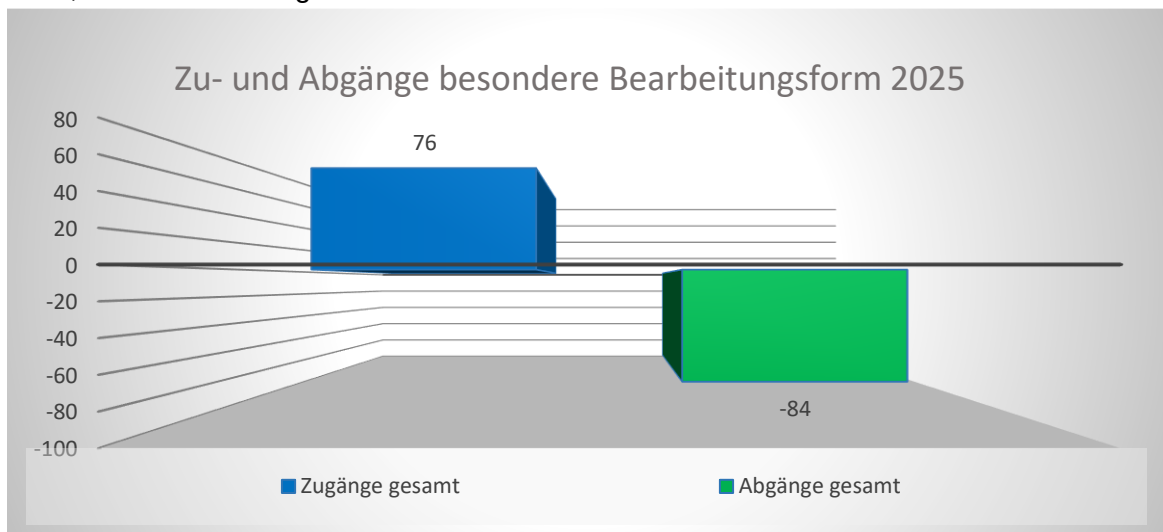


Abb. 18 – Zu- und Abgänge besondere Bearbeitungsform 2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Ähnlich wie bei den Intensivtätern gilt auch hier, dass genau diese Dynamik erwünscht ist, um die Zielgruppenliste aktuell zu halten und die Ressourcen auf die tatsächlich gefährdeten Personen zu konzentrieren.

Dies spiegelt sich auch in den Gründen für eine Entlassung aus der besonderen Bearbeitungsform wider:

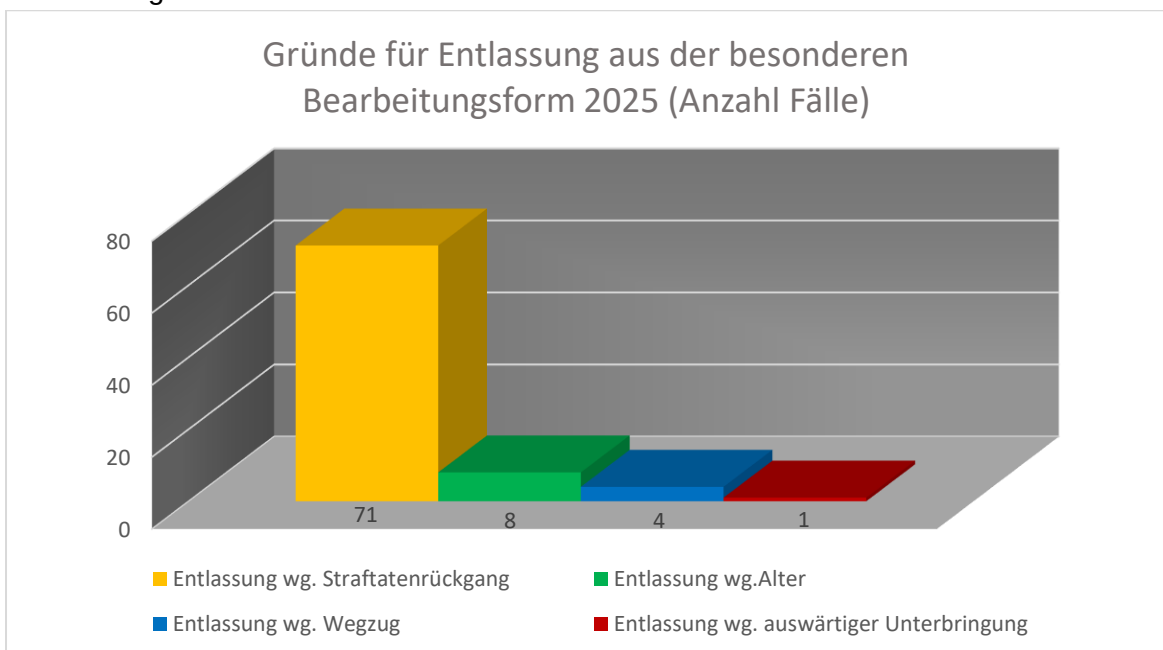


Abb. 19 – Gründe für Entlassung aus der besonderen Bearbeitungsform 2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Hier wird sichtbar, dass in den allermeisten, nämlich 71 von 84 Fällen, wie in den Vorjahren auch, ein deutlicher Rückgang der Straftatenbegehung ausschlaggebend für die Entlassung aus der besonderen Bearbeitungsform war.

Der Umstand, dass der Straftatenrückgang seit Beginn der Arbeit im Haus des Jugendrechts den Hauptentlassungsgrund darstellt, kann als deutlicher Indikator dafür gelten, dass die konzeptionelle Ausrichtung und die praktische Arbeit im Haus des Jugendrechts nachhaltig erfolgreich sind.

Zweithäufigster Entlassungsgrund war das Erreichen der Altersgrenze von 21 Jahren, das automatisch zur Streichung von der Zielgruppenliste führt, zumal an dieser Stelle der Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts unwiderruflich endet.

Den dritten Platz belegen Entlassungen wegen Wegzugs und an vierter Stelle folgt eine einzelne Entlassung aufgrund einer langfristigen Unterbringung in einer auswärtigen Jugendhilfeeinrichtung.

Eine Entlassung aus der besonderen Bearbeitungsform aufgrund einer Inhaftierung war im Berichtsjahr erstmalig nicht zu verzeichnen.

Im Rückblick auf die letzten drei Jahre haben sich die Entlassungsgründe wie folgt entwickelt:

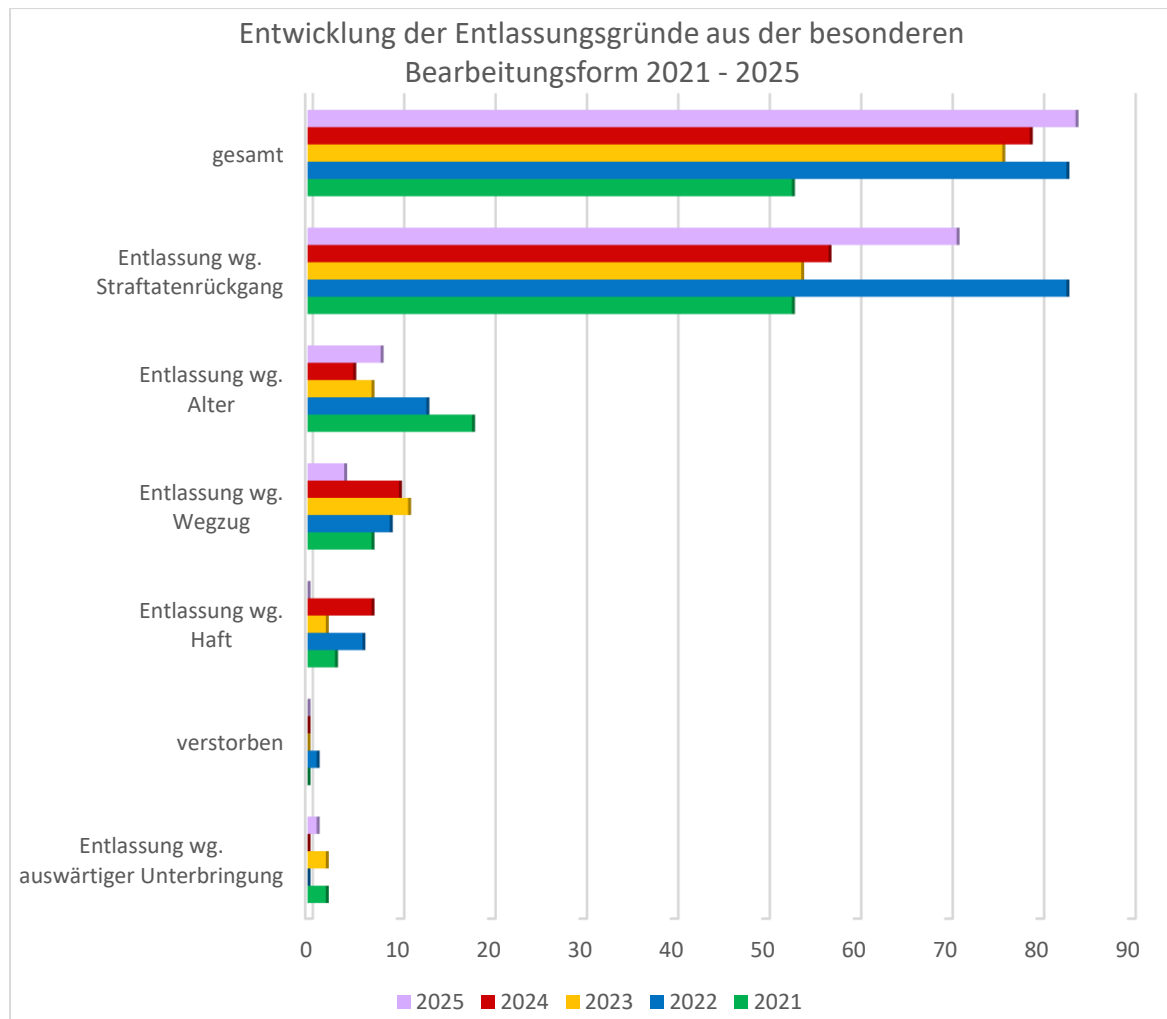


Abb. 20 – Entwicklung Entlassungsgründe bes. Bearbeitungsform 2021-2025 (Quelle: HdJR Oberhausen)

5. Besprechungssysteme

Im Berichtsjahr wurden im Januar und Juli die vorgesehenen zwei Prognosebesprechungen durchgeführt, in denen die im Haus des Jugendrechts ansässigen Institutionen gemeinsame Aufnahme- und Entlassungsentscheidungen für gut 420 mögliche Probanden erörtert und getroffen haben.

Die Anzahl der Fallkonferenzen, in denen eine gemeinsame Interventionsplanung für diejenigen Probanden aus der besonderen Bearbeitungsform aufgestellt wird, die in besonderem Maße als kriminell gefährdet eingeschätzt wurden, hat sich im Berichtsjahr mit 52 wieder auf das Niveau der Vorjahre bewegt.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2025 auch noch eine geschäftsführende Hausbesprechung durchgeführt, in der die Erfahrungen des Berichtsjahres ausgewertet und die Planungen für das Folgejahr vorgenommen wurden.

6. Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr 2025 gab es zum ersten Mal seit mehreren Jahren keine herausragenden besonderen Entwicklungen oder Ereignisse im Bereich der Jugendkriminalität.

Dennoch sind erhebliche Herausforderungen gegeben. So ist die Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform kontinuierlich um 155% auf inzwischen 24 Monate gestiegen. Dies ist ein deutlicher Indikator für eine gestiegene Komplexität der Ursachen und Problemlagen, die hinter dem Symptom Jugendkriminalität stehen. Durch dieses Phänomen sind in vielen Fällen entsprechend zeitintensivere Interventionen, Verweisungen und Vernetzungen nötig geworden, was in der Einzelfallarbeit insbesondere der Jugendgerichtshilfe einen gestiegenen Arbeitsaufwand ausmacht. Auch der Anstieg an Fallkonferenzen bestätigt diesen Indikator.

Das Symptom der Jugenddelinquenz verschwindet zunehmend nicht mehr innerhalb weniger Wochen oder Monate, sondern ist persistent und erfordert eine langfristige und beziehungsintensive Arbeit mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Hierfür ist insbesondere die ganzheitliche Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts ein wichtiger Erfolgsfaktor. Diese stellt in interventionsintensiven Fällen nicht nur den Hilfebedarf fest, sondern kann auch bei rechtlichen, pädagogischen sowie kriminologischen Anforderungen entsprechend unterstützend intervenieren.

Dass sich die Strategie des Hauses des Jugendrechts auszahlt, wird an einem wichtigen Erfolgsindikator deutlich. Seit 2021 macht der Rückgang von Straftaten den häufigsten Entlassungsgrund aus der besonderen Bearbeitungsform durchgängig aus. Dies ist ein sicheres Indiz dafür, dass das Konzept des Hauses des Jugendrechts erfolgreich ist.

Die positive Entwicklung im Berichtszeitraum ist auch auf den vorgezogenen Zeitpunkt der Beteiligung von Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe zurückzuführen. So werden die Kooperationsbeteiligten über alle polizeilichen Vorgangserfassungen gegen Beschuldigte unter 21 Jahren wöchentlich vorinformiert. Dadurch ist der Einstiegs- und Interventionszeitraum deutlich vorverlegt, so dass zeitnahe strafprozessuale sowie pädagogische / erzieherische Reaktionen erfolgen können. Hierauf zielt auch die Umsetzung der Diversionsrichtlinien des Landes NRW ab, die eine zeitnahe Kontaktaufnahme und somit eine frühzeitige Ersteinschätzung zur Diversionseignung fordert.

Die Staatsanwaltschaft hat zu diesem Zweck einen sog. Diversionsbogen in Form einer Checkliste entwickelt, an dem sich die Jugendgerichtshilfe bei ihrem Diversionsvorschlag orientiert und der die Staatsanwaltschaft bei der Entscheidung, ob eine Straftat angeklagt oder das Verfahren außergerichtlich erledigt wird, unterstützt.

Abschließend ist die Einführung der elektronischen Akte bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei positiv zu erwähnen. Dies führt erheblich zur Beschleunigung des Ermittlungsverfahrens, sodass auch der erzieherische Gedanke des JGG Beachtung finden kann.

Herausgeber: Haus des Jugendrechts Oberhausen
Paul-Reusch-Str. 2
46045 Oberhausen